

Anfrage

des Abgeordneten Waldhäusl
an Frau Landesrätin Dr. Petra Bohuslav
gem. § 39 LGO 2001

betreffend: **Sozialhilfe**

Aufgrund zweier EU-Richtlinien wurde der potenzielle Bezieherkreis der Sozialhilfeempfänger massiv ausgeweitet. Grundlage hierfür ist zum Beispiel die EU-Richtlinien "2003/109/EG". Dahinter verbirgt sich jene Vorgabe zur Gleichbehandlung von Drittstaatenangehörigen mit langfristigem Aufenthalt in Österreich, die auch die Öffnung der Wiener Gemeindebauten für Ausländer erzwungen hat.

Inzwischen muss Wien dies - wie die anderen Bundesländer - auch bei der Sozialhilfe tun. Wer über den Titel "Daueraufenthalt EG" verfügt, also fünf Jahre legal in Österreich lebt und ein regelmäßiges Einkommen nachgewiesen hat, wird im Fall einer finanziellen Notlage wie ein Österreicher behandelt, weil er einen Rechtsanspruch auf Sozialhilfe hat.

Die Freizügigkeitsrichtlinie der EU (2004/38/EG), die im Mai 2004 in Kraft trat und in Österreich bis 1. Mai 2006 innerstaatlich umzusetzen war, hat zum Inhalt, dass jeder Unionsbürger, der sich rechtmäßig mindestens fünf Jahre in einem anderen Mitgliedsland aufhält, seinen Aufenthalt, unabhängig ob er erwerbstätig ist oder nicht, und auch seine Familienmitglieder, unbeschadet eines weiteren Nachweises über das Vorhandensein eigener Existenzmittel und einer Krankenversicherung unbefristet verlängern können. Er hat dann den gleichen Anspruch wie Einheimische auf Sozialleistungen, wie auch auf andere Leistungen eines Gastlandes.

2005 betrug die Zahl der Allein-, Haupt- und Mitunterstützten in der offenen Sozialhilfe 125.670 Personen, das waren um 6.287 Unterstützte (+5,3%) mehr als 2004. Der Aufwand in der offenen Sozialhilfe betrug 484,2 Mio. € (+2,9%).

Der Gefertigte stellt daher an Frau Landesrätin Dr. Petra Bohuslav folgende

Anfrage

- 1) Wie viel wurde im Bundesland Niederösterreich in den Jahren 2005, 2006 und erstes Halbjahr 2007 insgesamt für die Sozialhilfe aufgewendet (offene Sozialhilfe getrennt ausgewiesen)?
- 2) Wie viel davon für nichtösterreichische EU-Staatsbürger (offene Sozialhilfe getrennt ausgewiesen)?
- 3) Wie viel davon für Drittstaatsangehörige (offene Sozialhilfe getrennt ausgewiesen)?